

## Baugesuch

|                 |   |
|-----------------|---|
| Bauherr         | Walter und Marie Vogt-Schmutz, Hauptstrasse 18, 5234 Villigen |
| Grundeigentümer | Walter Vogt-Schmutz, Hauptstrasse 18, 5234 Villigen           |
| Bauvorhaben     | Dachwohnungsumbau   |
| Bauzone         | Dorfzone 2  |
| Ortslage        | Parzelle-Nr. 467, AGV-Nr. 30, Hauptstrasse 18, Villigen       |

Das Baugesuch liegt vom **5. Januar bis 3. Februar 2022** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

## Ersatzwahlen Gemeinderat Amtsperiode 2022 - 2025

Aufgrund des Unfalls von Gemeindeammann René Probst sind für den Rest der Amtsperiode 2022 - 2025 für die Funktionen Gemeindeammann, Vizeammann sowie Gemeinderat Ersatzwahlen durchzuführen. Fristgerecht wurden folgende Kandidaten angemeldet:

### Ersatzwahl Gemeinderat (1 Sitz)

- Fiorillo Francesco, 1971, von Saanen BE, in Villigen
- Masson Patrick, 1985, von Aedermansdorf SO und Welschenrohr-Gänsbrunnen SO, in Villigen

Es sind nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

### Ersatzwahl Gemeindeammann (1 Sitz)

- Moser Olivier, 1968, von Horgen ZH und Maur ZH, in Stilli

### Ersatzwahl Vizeammann (1 Sitz)

- Gut Peter, 1963, von Triengen LU, in Villigen

Als Gemeindeammann und Vizeammann ist nur wählbar, wer auch als Gemeinderat gewählt ist.

## Ersatzwahl Finanzkommission Amtsperiode 2022 - 2025

Nachdem der Präsident der Finanzkommission, Herr Linus Steigmeier, sein Amt aus persönlichen Gründen niederlegen musste, ist für den Rest der Amtsperiode 2022 - 2025 eine Ersatzwahl anzuordnen. Fristgerecht wurde die folgende Kandidatin angemeldet:

- Vogt Janine, 1982, von Mandach AG, in Stilli

Da die Zahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises Villigen zu unterzeichnen und der Gemeindekanzlei Villigen innert 5 Tagen seit Publikation, d. h. **bis am Montag, 10. Januar 2022, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindekanzlei Villigen bezogen werden.

Gehen innert der Frist von fünf Tagen keine neuen Anmeldungen ein, wird die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

## 2021 ... 2022

Ein intensives, anspruchsvolles und ereignisreiches Jahr 2021 ging vor ein paar Tagen zu Ende. Waren in den wärmeren Jahreszeiten wieder wesentlich mehr Aktivitäten möglich, steigen die Corona-Fallzahlen seit ein paar Wochen leider wieder stark an. Das Virus mutiert in regelmässigen Abständen. Aktuell ist Omikron auf dem Vormarsch, so dass der Neujahrsapéro 2022 erneut abgesagt werden musste. Umso mehr ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, den Einwohnerinnen und Einwohnern für die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Viele haben sich für die Gemeinde engagiert und zum guten Gelingen beigetragen.

Gemeinderat, -werke und -verwaltung wünschen einen erfolgreichen Start ins neue Jahr sowie Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

## Neue Führungsstrukturen der Schule Villigen

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 27. September 2020 die Abschaffung der Schulpflege auf das Ende der Amtsperiode 2018 - 2021 beschlossen. Seit dem 1. Januar 2022 werden grundsätzlich alle Entscheide an die Schulleitung delegiert. Ausgenommen sind strittige Übertrittsentscheide, Strafentscheide sowie all jene Entscheide, welche nicht an die Schulleitung delegiert werden können.

Auf die Einsetzung einer ständigen Schulkommission wurde bewusst verzichtet, weil deren Mitglieder keine eigenen Entscheide fällen können, sondern lediglich beratend tätig sind. Bei Bedarf können auch in Zukunft projektbezogene Kommissionen mit beratender Funktion eingesetzt werden.

Zur Stärkung der Schulleitung wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 das Pensum der Schulverwaltung von 20 - 30 % auf neu 50 % erhöht. Seit dem 1. November 2021 ist Frau Jennifer à Porta mit einem 40 %-Pensum als Schulverwalterin tätig.

Die Aufgaben der Schulpflege waren umfassend und anspruchsvoll. Entsprechend wichtig wird in Zukunft eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Ressortvorsteher des Gemeinderats, der Schulleitung und dem Gesamtgemeinderat sein. Den Schulpflegemitgliedern Isabelle Keller, Nicole Läng sowie Christoph Kaiser, welche bis am 31. Dezember 2021 tätig waren, wird für ihr langjähriges Engagement bestens gedankt.

## Subventionsgesuche Musikunterricht

Gesuche für Beiträge der Gemeinde an den Musikunterricht von Villiger Schülern für das 1. Semester des Schuljahres 2021/2022 (August 2021 bis Januar 2022) müssen der Schulverwaltung, Schulstrasse 19, 5234 Villigen **bis spätestens 28. Februar 2022** zugestellt werden.

Dem Gesuch sind Originalrechnung und Originalquittung beizulegen. Das Reglement über die Subventionierung des Musikunterrichts der Gemeinde Villigen und Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei oder ab der Homepage der Gemeinde Villigen bezogen werden. **Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.**

## Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Trotz weiteren Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie hat die Gemeindeverwaltung ihre Schalter weiterhin geöffnet. Die Bevölkerung wird jedoch gebeten, wenn möglich auf einen Besuch zu verzichten und sich vorzugsweise telefonisch oder auf elektronischem Weg zu melden. Vielen Dank.

## Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 in Rechtskraft erwachsen.

## Unentgeltliche Rechtsauskunft im Bezirk Brugg

Vom Aargauischen Anwaltsverband wird jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 17.30 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, unentgeltliche Rechtsauskunft angeboten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Es werden kurze und kostenlose Auskünfte über rechtliche Fragen in allen Bereichen über eine Zeitdauer von maximal 15 Minuten gegeben. Eingehende juristische Beratungen sind im Rahmen dieser Rechtsauskunft nicht möglich.

Für die einzelnen Termine wird auf die Publikation im Internet verwiesen.

## Und ausserdem

... sucht die Gemeinde für einen Asylbewerber einen kleinen Esstisch und vier Stühle, ein TV-Möbel, einen Couchtisch sowie einen Mikrowellenherd. Angebote nimmt die Leiterin Soziale Dienste, Frau Marion Keller, jeweils dienstags und mittwochs telefonisch unter 056 297 89 87 oder per E-Mail [sozialdienst@villigen.ch](mailto:sozialdienst@villigen.ch) entgegen. Vielen Dank.

## Veranstaltungen und Termine

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Senioren-Mittagstisch</b> | <b>Dienstag, 11. Januar 2022, 11.30 Uhr</b> , Restaurant Hirschen.<br>Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38 |
|------------------------------|--|